

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2024

Verband Innovativer Unternehmen e.V.

Invalidenstraße 34

10115 Berlin

Dipl.-Ök.

Joachim Ruick

Steuerberater

Juliusstraße 41

12051 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Auftrag und Auftragsdurchführung	2
Rechtliche Verhältnisse	3
Steuerliche Verhältnisse	4
Jahresabschluss	5
Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	6
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024	8
Bescheinigungen	9
Anlagen	11
Anlage 1: Kontennachweis zur Gewinnermittlung gem. §4 Abs. 3 EStG zum 31. Dezember 2024	12
Anlage 2: Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024	14
Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	16
Anlage 4: Allgemeine Auftragsbedingungen	21

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des

Verband Innovativer Unternehmen e.V.

Berlin

- nachfolgend auch kurz "VIU e.V." oder "Verein" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den mir über meine Mitwirkung an der Buchführung hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 14.02.2025 bis zum 19.02.2025 in meinen Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Rechtliche Verhältnisse

Firma: Verband Innovativer Unternehmen e.V.

Rechtsform: eingetragener Verein

Sitz: Berlin

Anschrift: Invalidenstraße 34
10115 Berlin

Gründung am: 12.03.1992

Satzung vom: 12.03.1992, zuletzt geändert am 05.11.2020

Gegenstand des Vereins: ist die Wahrung der gemeinschaftlichen Belange der Mitglieder, insbesondere durch Zusammenarbeit mit Behörden, Organisationen sowie allen sonstigen für den Verband bedeutsamen Stellen und Einrichtungen und die Förderung der innovativen Unternehmen und Einrichtungen der externen Industrieforschung

Vorstand: Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus einem Vorsitzenden und bis zu sechs Stellvertretern:

Dr. Uwe Möhring	- Vorsitzender
Dr. Michael Hahn	- Stellvertreter
Hendrik Beier	- Stellvertreter
Michael Krause	- Stellvertreter
Dr. Klaus Krüger	- Stellvertreter
Dr. Fabian Schreiber	- Stellvertreter

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.

Besonderer Vertreter: Dr. Klaus Jansen - als Geschäftsführer

Eintragung ins
Vereinsregister: zuletzt am 08.07.2009 unter der Nummer 28785
beim Amtsgericht Charlottenburg

Steuerliche Verhältnisse

Mit Bescheid vom 26.09.2023 wurde der Verein für 2022 gem. § 5 Abs. 1 Nr 5 KStG als Berufsverband von der Körperschaftsteuer befreit.

hinsichtlich des vorliegenden Zweckbetriebes unterliegt der Verein der Umsatzbesteuerung, da im Vorjahr (2022) die Umsatzgrenze als Kleinunternehmer überschritten wurde. Im Berichtsjahr fielen allerdings keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze an.

Jahresabschluss

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	123.422,74		113.679,88
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>770,37</u>	124.193,11	1.104,47
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	1.122,00		1.610,90
2. Personalkosten	86.081,47		84.872,07
3. Reisekosten	1.224,10		1.034,67
4. Raumkosten	13.136,78		12.744,79
5. Übrige Ausgaben	<u>28.875,00</u>	130.439,35	28.074,91
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>6.246,24-</u>	<u>13.552,99-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben		0,84	0,38
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>0,84-</u>	<u>0,38-</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen Zins- und Kurserträge		3,51	1,48
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>3,51</u>	<u>1,48</u>
Übertrag		6.243,57-	13.551,89-

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		6.243,57-	13.551,89-
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen		0,00	399,16-
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>0,00</u>	<u>399,16</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>399,16</u></u>
E. JAHRESERGEBNIS			
		<u><u>6.243,57-</u></u>	<u><u>13.152,73-</u></u>

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage der von mir durchgeführten Buchhaltung und der an mich übergebenen Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte erstellt.

Für meine Arbeit an der vorliegenden Jahresrechnung gelten die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater", die dieser Rechnung als Anlage beigefügt sind, auch im Verhältnis Dritten gegenüber.

Berlin, den 19.02.2025

.....
Joachim Ruick
Steuerberater

Vollständigkeitserklärung

Im vorliegenden Jahresabschluss sind nach unserer Überzeugung alle Erlöse und Aufwendungen des Verband Innovativer Unternehmen e.V. erfasst worden.

Ferner sind nach unserer Überzeugung in der Buchführung alle Geschäftsvorfälle erfasst worden, die für das vorliegende Geschäftsjahr buchungs- und erklärungs-pflichtig waren.

Alle Erklärungen und Nachweise, um die wir gebeten wurden, haben wir nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Berlin, den

Vorstand

Anlagen

Anlage 1: Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2120	Echte Mitgliedsbeiträge		123.422,74	113.679,88
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2460	Erstattungen AAG		770,37	1.104,47
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.122,00		1.122,00
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	1.122,00	488,90
Personalkosten				
2552	Gehälter	46.582,74		45.575,46
2553	Abgeführte Lohnsteuer	10.629,17		10.522,72
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>28.869,56</u>	86.081,47	28.773,89
Reisekosten				
2561	Reisekosten Arbeitnehmer	53,80		196,87
2563	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>1.170,30</u>	1.224,10	837,80
Raumkosten				
2661	Miete, Pacht	12.456,00		12.096,00
2663	Raumnebenkosten	<u>680,78</u>	13.136,78	648,79
Übrige Ausgaben				
2701	Bürobedarf	2.273,19		606,14
2702	Porto, Telefon	918,51		1.371,44
2703	Nebenkosten des Geldverkehrs	475,04		425,82
2704	Sonstige Verwaltungskosten	191,00		542,34
2706	Bewirtung	86,10		0,00
2707	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	36,90		0,00
2753	Versicherungen, Beiträge	173,22		168,47
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	0,00		190,95
2810	Aufwendungen für Veranstaltungen	16.291,56		17.599,32
2811	Internetauftritt	397,37		482,28
2894	Rechts- und Beratungskosten	3.115,04		854,17
2900	Öffentlichkeitsarbeit	<u>4.917,07</u>	28.875,00	5.833,98
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Nicht abziehbare Ausgaben				
3451	Abgezogene Kapitalertragsteuer		0,84	0,38
VERMÖGENSVERWALTUNG				
Zins- und Kurserträge				
4420	Zinserträge 0% USt		3,51	1,48
Übertrag			<u>6.243,57-</u>	<u>13.551,89-</u>

Anlage 1: Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			6.243,57-	13.551,89-
	SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
6365	Anteilige Umsatzsteuerzahlungen		0,00	399,16-
	JAHRESERGEBNIS		<u> </u>	<u> </u>
	JAHRESERGEBNIS		<u>6.243,57-</u>	<u>13.152,73-</u>

Anlage 2: Kontennachweis zur Vermögensübersicht

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0025	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	150,00		225,00
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>1.223,00</u>	1.373,00	2.270,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Vereinsausstattung			
0320	Büroeinrichtung	4,00		4,00
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	4,00	0,00
	Kasse, Bank			
0945	Berliner Sparkasse 6603127510	26.013,49		32.685,81
0950	Berliner Sparkasse 6600396340	312,32		309,65
0951	DKB 1020246714	<u>40.456,09</u>	66.781,90	38.908,01
	Summe Aktiva		68.158,90	74.402,47

Anlage 2: Kontennachweis zur Vermögensübersicht

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO		
1170	Vereinskap./s.Mittel nach § 62 (3) AO	3.574,29	3.574,29
	Freie Gewinnrücklagen		
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	192.510,74	192.510,74
	Ergebnisvortrag allgemein		
1080	Ergebnisvortrag allgemein	121.866,06-	108.713,33-
	Jahresergebnis		
	JAHRESERGEBNIS	6.243,57-	13.152,73-
	Sonstige Rückstellungen		
1220	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten		
1800	Sonstige Verbindlichkeiten	183,50	183,50
		<hr/>	<hr/>
	Summe Passiva	68.158,90	74.402,47
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang-Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung-Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	750,00				750,00
		Abschreibung	525,00	75,00			600,00
		Buchwerte	225,00			75,00	150,00
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	5.853,12				5.853,12
		Abschreibung	3.583,12	1.047,00			4.630,12
		Buchwerte	2.270,00			1.047,00	1.223,00
320	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	8.069,18				8.069,18
		Abschreibung	8.065,18				8.065,18
		Buchwerte	4,00				4,00
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	3.704,55				3.704,55
		Abschreibung	3.704,55				3.704,55
		Buchwerte	0,00				0,00
Summe		Ansch-/Herst-K	18.376,85				18.376,85
		Abschreibung	15.877,85	1.122,00			16.999,85
		Buchwerte	2.499,00			1.122,00	1.377,00

Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben							
25001	Verlängerung der Markenschutz- dauer	05.01.2017 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	750,00 525,00 225,00	75,00		75,00	750,00 600,00 150,00
Summe	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		750,00 525,00 225,00	75,00		75,00	750,00 600,00 150,00

Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
27	EDV-Software, entgeltl. erworben							
27003	MS Office Home & Business	16.05.2014 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	617,12 616,12 1,00				617,12 616,12 1,00
27004	Cixon, neue Website	11.03.2021 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	5.236,00 2.967,00 2.269,00	1.047,00		1.047,00	5.236,00 4.014,00 1.222,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		5.853,12 3.583,12 2.270,00	1.047,00		1.047,00	5.853,12 4.630,12 1.223,00

Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
320	Büroeinrichtung							
320005	Werbeträger EXPOSTAR	28.09.2001 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.273,61 1.272,61 1,00				1.273,61 1.272,61 1,00
320007	HP laserjet 1320 NW	13.09.2005 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	496,48 495,48 1,00				496,48 495,48 1,00
320008	HP Compaq m. Zubehör	27.12.2006 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.515,11 2.514,11 1,00				2.515,11 2.514,11 1,00
320009	3 Fujitsu Esprimo P 420 PC, Fa. Bechtle	16.05.2014 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	3.783,98 3.782,98 1,00				3.783,98 3.782,98 1,00
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.069,18 8.065,18 4,00				8.069,18 8.065,18 4,00

Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang-Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung-Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
340001	Regal 50 H	07.02.1997 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	185,01 185,01 0,00				185,01 185,01 0,00
340002	Prospektständer mit Transporttasche	21.03.2001 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	338,86 338,86 0,00				338,86 338,86 0,00
340003	2 Aktenregale, 1 Beistellablage	07.03.2001 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	949,45 949,45 0,00				949,45 949,45 0,00
340004	Rundtisch	23.05.2011 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	421,26 421,26 0,00				421,26 421,26 0,00
340005	Stuhl	23.05.2011 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	252,25 252,25 0,00				252,25 252,25 0,00
340006	Stuhl	23.05.2011 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	252,28 252,28 0,00				252,28 252,28 0,00
340007	Stuhl	23.05.2011 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	252,28 252,28 0,00				252,28 252,28 0,00
340008	Stuhl	23.05.2011 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	252,28 252,28 0,00				252,28 252,28 0,00
340009	Notebook	13.06.2012 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	311,98 311,98 0,00				311,98 311,98 0,00
340010	Lenovo Thinkpad	08.12.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	488,90 488,90 0,00				488,90 488,90 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		3.704,55 3.704,55 0,00				3.704,55 3.704,55 0,00

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

1. Geltungsbereich

Die „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten – ggf. in der laut gesonderter Vereinbarung geänderter Fassung – für den Vertrag zwischen dem Auftraggeber und Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuergesellschaften (im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt) sowie für vertragliche und vertragsähnliche Ansprüche sonstiger Personen aus der Tätigkeit des Auftragnehmers auf Grund des Mandatsvertrages, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Für den Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist ausschließlich der im Zeitpunkt der Leistung maßgebliche schriftlich erteilte Auftrag maßgebend.

(2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

(3) Der Auftragnehmer wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Er wird den Auftraggeber auf offensichtliche Widersprüche sowie von ihm festgestellte Unrichtigkeiten – insbesondere formeller Art – hinweisen. Eine Verpflichtung des Auftragnehmers zur materiellen Überprüfung der ihm überlassenen Belege und Angaben, insbesondere einer übergebenen Buchführung und eines Abschlusses (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Einnahme – Überschuss - Rechnung), jeweils nebst etwaigen Anlagen, auf Richtigkeit und Vollständigkeit bedarf gesonderter Vereinbarung.

3. Urheberrechtsschutz

Für die Leistungen des Auftragnehmers gelten die Vorschriften über den Schutz des geistigen Eigentums. Der Auftraggeber erhält die erforderlichen Exemplare der schriftlichen Arbeitsergebnisse zur bestimmungsgemäßen (vereinbarten) Verwendung. Eine anderweitige Verwendung – insbesondere eine Weitergabe an Dritte für nichtsteuerliche Zwecke – bedarf der schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers.

4. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Auftragnehmer ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Die gesonderte schriftliche Einwilligungserklärung nach § 4 Abs. 1 BdsG ist Teil des Mandantenvertrages.

Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, Honorarforderungen gegen den Auftraggeber an Dritte abzutreten. Diese Verschwiegenheitspflichten bestehen nicht, wenn und soweit der Auftraggeber den Auftragnehmer schriftlich davon entbindet. Die Pflicht zum Stillschweigen besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Auftragneh-

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

mers.

(3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers und/oder seiner Mitarbeiter erforderlich ist. Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als der Auftragnehmer nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information, Überlassung von Unterlagen und Mitwirkung bei der Bearbeitung eines Versicherungsfalles verpflichtet ist.

(4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO 1977, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

(5) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige Schriftstücke über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

5. Mitwirkung Dritter

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrages angestellte und freie Mitarbeiter, datenverarbeitende Unternehmen sowie im Bedarfsfall im Einvernehmen mit dem Auftraggeber sonstige fachkundige Dritte heranzuziehen.

(2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass diese zur Verschwiegenheit in gleichem Maße wie er (vgl. Nr.4) verpflichtet sind.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel binnen einer angemessenen Frist. Er muss, bevor ein Dritter mit der Mängelbeseitigung beauftragt wird, den Auftragnehmer zur Mängelbeseitigung auffordern, es sei denn, dass aus besonderen Gründen das Interesse des Auftraggebers an der sofortigen Beauftragung eines Dritten überwiegt. Der Anspruch muss unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden.

(2) Beseitigt der Auftragnehmer berechtigt geltend gemachte Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist, schlägt die Nachbesserung fehl, oder lehnt der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers die Mängel durch einen anderen steuerlichen Berater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ansprüche nach Absatz 1 Satz 1 verjähren mit Ablauf von sechs Monaten, nachdem der Auftragnehmer die beruflichen Leistungen erbracht und der Auftraggeber sie abgenommen hat, spätestens mit Ablauf von sechs Monaten seit Mandatsbeendigung.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Auftragnehmer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Auftragnehmers oder seiner Mitarbeiter die Interessen des Auftraggebers überwiegen. Unrichtigkeiten die geeignet sind, in der beruflichen Leistung enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen den Auftragnehmer, sie auch gegenüber Dritten richtigzustellen oder die beruflichen Leistungen zurückzunehmen.

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

7. Haftung, Verjährung

(1) Der Auftragnehmer haftet nur für eigenes Verschulden und Verschulden seiner Mitarbeiter sowie für die Beachtung der verkehrsüblichen Sorgfalt bei der Auswahl des von ihm eingeschalteten datenverarbeitenden Unternehmens, nicht jedoch für Verschulden eines im Einvernehmen mit dem Auftraggeber herangezogenen fachkundigen Dritten.

(2) Die Haftung des Auftragnehmers für Schadensersatzansprüche jeder Art, sei es als Einzel- oder Gesamtschuldner, auch aus unerlaubter Handlung, wird – soweit nicht gesetzliche Vorschriften zwingend entgegenstehen – außer bei grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder Erfüllungsgehilfen (nicht jedoch eines nach Nr. 5 (1) zugezogenen sonstigen fachkundigen Dritten) – einvernehmlich auf 250.000,00 Euro für den einzelnen Schadensfall begrenzt. Unter „Einzelner Schadensfall“ ist die Summe aller Schadensansprüche des Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben Handlung – auch für mehrere aufeinander folgende Veranlagungszeiträume/Feststellungs- oder Veranlagerungszeitpunkte – ergeben oder die von dem selben Anspruchsberechtigten aus verschiedenen Handlungen gegen den steuerlichen Berater oder seiner Mitarbeiter geltend gemacht werden, soweit zwischen diesen Handlungen ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

(3) Eine weitergehende Haftung des Auftragnehmers im Einzelfall bedarf gesonderter Vereinbarungen.

(4) Unbeschadet der gesetzlichen Verjährungsvorschriften verjährt jeder Anspruch gegen den Auftragnehmer aus dem Mandatsvertrag spätestens 3 Jahre nach Beendigung des Vertrages, ebenso wenn er nicht innerhalb von sechs Monaten geltend gemacht wird, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Erhalt der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistungen gerichtlich geltend gemacht wird.

(5) Für mündliche Erklärungen und mündliche Auskünfte des Auftragnehmers oder seiner Mitarbeiter wird die Haftung ausgeschlossen.

(6) Eine Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt nicht im Rahmen eines ausdrücklich übernommenen Auftrages, zu dessen Erledigung die Anwendung des ausländischen Rechts erforderlich und die Haftung des Auftragnehmers schriftlich auch auf Schäden wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ausgedehnt worden ist.

8. Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig, richtig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Diese Verpflichtungen gelten auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der (jeweiligen) Tätigkeit bekannt werden.

(2) Für die Einlegung eines Rechtsbehelfs (Einspruch, Widerspruch, Beschwerde) sowie die Erhebung einer Klage ist vom Auftraggeber jeweils ein gesonderter Auftrag zu erteilen. Ein Klageauftrag

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

kann nur unter gleichzeitiger Hingabe einer schriftlichen Prozessvollmacht wirksam erteilt werden.

(3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen (Mitarbeiter und herangezogene fachkundige Dritte) beeinträchtigen könnte.

(4) Der Auftraggeber darf berufliche Äußerungen, Berichte, Gutachten und dgl. Des Auftragnehmers nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weitergeben. Das gilt nicht, wenn und soweit sich bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Der Auftragnehmer haftet (im Rahmen von Nr. 7) einem Dritten gegenüber nur, wenn die in Satz 1 oder 2 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

9. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolgtem Ablauf der Frist kann der Auftragnehmer den Vertrag fristlos kündigen.

(2) Bei Verzug oder Verletzung der Mitwirkungspflicht durch den Auftraggeber - vorstehend (1) - ist der Auftragnehmer berechtigt, Ersatz der ihm dadurch entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens zu verlangen.

10. Zahlungen der Vergütung und Zurückbehaltungsrecht

(1) Der Auftragnehmer kann die Herausgabe der Ergebnisse seiner Tätigkeit für den Auftraggeber so lange verweigern, bis er wegen seiner gemäß § 9 StBGebV berechneten Vergütungsforderungen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalles – z.B. wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit des rückständigen (Gesamt-)Betrages – gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstoßen würde. Gleiches gilt, wenn und soweit das öffentliche Interesse an der Erfüllung der Buchführungspflicht im Rahmen einer ordentlichen Betriebsführung und damit der Herausgabe der Arbeitsergebnisse als notwendige Grundlage für die weitere Buchführung ausnahmsweise vorgeht, wenn und soweit die Gewährung von Einsicht in die Unterlagen nicht ausreichend und dem Auftraggeber entsprechende Sicherheitsleistungen nicht zuzumuten sein sollte, was beides der Auftraggeber zu beweisen hat. Soweit der Auftraggeber berechnete Mängel rechtzeitig geltend gemacht hat, ist er bis zu deren Beseitigung berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten.

(2) Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers besteht nicht für solche Forderungen, die erst nach Mandatsbeendigung entstehen (z.B. wegen vorzeitiger Beendigung des Auftrages aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen). Das gilt jedoch nicht für Ansprüche des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm durch Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers (Nr.9) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Der Auftraggeber wird daraufhin gewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

11. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Auftragnehmer hat die Handakten bis zum Ablauf von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraumes, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monate, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Auf Aufforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrages, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten. Ein Zurückbehaltungsrecht nach Nr. 10 bleibt unberührt.

(3) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen den Partnern des Mandantenvertrages und für Schriftstücke, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken des Auftragnehmers gefertigten Arbeitspapiere. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von den herauszugebenden Schriftstücken Abschriften oder Kopien für sich zu fertigen und zurückzubehalten.